



Gemeinde Erzhausen

- Technische Verwaltung -

Benutzungsordnung für die Fahrradgarage am Bahnhof Erzhausen

Für die sichere und wettergeschützte Unterbringung Ihres Fahrrades am Bahnhof Erzhausen stellt die Gemeinde Erzhausen den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Erzhausen eine Fahrradgarage mit zu vermietenden Fahrradabstellplätzen zur Verfügung. Für die Nutzung gilt folgende Benutzungsordnung:

- Bitte behandeln Sie die Anlage sorgfältig.
- Schließen Sie bitte stets bei Verlassen die Tür der Fahrradgarage ab.
- Lagern Sie bitte keine fremden und feuergefährlichen Gegenstände in der Fahrradgarage.
- Halten Sie bitte den Innenraum sauber und nehmen Sie keine Veränderungen an der Fahrradgarage und an den Fahrradabstellplätzen vor.
- Bitte nutzen Sie ausschließlich den Ihnen laut Mietvertrag per Nummerierung zugewiesenen Fahrradabstellplatz.
- Bei Verlust des Schlüssels verständigen Sie uns bitte unverzüglich unter Technische Verwaltung der Gemeinde Erzhausen, Tel. 06150-9767-41 / -42 oder -43.
- Die Fahrradgarage ist videoüberwacht. Die Datenspeicherung erfolgt im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung.
- Die Nutzung der Fahrradgarage erfolgt auf eigenes Risiko. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung Ihres Fahrrads.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Wir wünschen Ihnen stets gute Fahrt mit Bus, Bahn und Fahrrad.

Ihre Gemeinde Erzhausen, Dezember 2023